



## VEREINBARUNG für Schulanfänger der VS Ligist zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Marktgemeinde Ligist für die Ferienbetreuung 2025

Name Kind: ..... Geburtsdatum Kind: .....

Name Eltern/Erziehungsberechtigte: .....

Anschrift: ..... PLZ/Ort: .....

Tel. Nr.: .....

Natürlich soll die Ferienbetreuung den Kindern auch Spaß machen. Daher sind wir bemüht, durch verschiedene Freizeitaktivitäten eine abwechslungsreiche Betreuung anzubieten. D.h. aber auch, dass wir eine bestimmte **Blockzeit** benötigen, wo alle Kinder anwesend sind und wir die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung verlassen können. Aus diesem Grunde unterteilt sich unser Tag in drei Bereiche:

<b>Bringzeit:</b>	täglich von <b>07:00 bis 08:30 Uhr</b>
<b>Blockzeit: (alle anwesend)</b>	täglich von <b>08:30 bis 14:00 Uhr</b>
<b>Abholzeit:</b>	täglich von <b>14:00 bis 16:00 Uhr</b>

### ANMELDUNG

Die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Vereinbarung ist ausschließlich in den Räumlichkeiten der GTS abzugeben.

**Anmeldezeitraum: 01.04. – 30.04.2025 (zwischen 14 und 16 Uhr).**

### AUFSICHTSPFLICHT und AKTIVITÄTEN

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Betreuung und endet mit dem Entlassen des Kindes.

Mein Kind darf an diversen Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Turnen, Besuch des Spielplatzes, Wandern usw. teilnehmen.

### KRANKHEIT bzw. ABWESENHEIT

Ist ein Kind krank bzw. aus einem anderen Grund verhindert die Ferienbetreuung zu besuchen, so ist die Leitung der Freizeit zu informieren.

Sollte das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sein bzw. wenn ein Verdacht diesbezüglich besteht, ist dem Kind der Besuch der Betreuungseinrichtung untersagt. Es ist dem Betreuungspersonal strengstens untersagt den Kindern Medikamente aller Art zu verabreichen.

### ALLERGIEN

Ihr Kind leidet an folgenden Allergien: .....

### HAFTUNG

Für Schäden, die das Kind in und an der Einrichtung verursacht, übernehmen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Haftung. Für private Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

### KOSTEN

Es werden folgende monatliche Elternbeiträge (Betreuungskosten und Unkostenbeitrag für Bastelmaterial und Jause) eingehoben:

- Betreuungstag(e): € 15,00 pro Tag
- Betreuungswoche: € 60,00 pro Woche
- Mittagessen: € 5,50 pro Essen

### VERRECHNUNG

Die Beiträge werden **im Nachhinein** (September) eingehoben. **Das Mittagessen wird zusätzlich in Rechnung gestellt.**

Bei Fernbleiben durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist eine Rückverrechnung der Betreuungskosten nicht möglich.

### ABBUCHUNG

Ich ermächtige die Marktgemeinde Ligist die Kostenbeiträge von meinem Konto mittels Bankeinzug abbuchen zu lassen.

Kontoinhaber: .....

IBAN: \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Kontoinhaber

**Kalenderwoche 36 (01.09. – 05.09.2025) = Kennenlernwoche**

- Montag, 02.09.: von ..... bis ..... Uhr
- Dienstag, 03.09.: von ..... bis ..... Uhr
- Mittwoch, 04.09.: von ..... bis ..... Uhr
- Donnerstag, 05.09.: von ..... bis ..... Uhr
- Freitag, 06.09.: von ..... bis ..... Uhr

**VEREINBARUNG**

An den angemeldeten Tagen ist eine Abholung frühestens ab 14 Uhr möglich. Die Ferienbetreuung wird an den angegebenen Wochentagen verbindlich benötigt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Für die Marktgemeinde Ligist  
Der Bürgermeister:



Bgm. Roman Neumann

Marktgemeinde  
Ligist

Die Marktgemeinde Ligist hat die Vereinbarung für die Verrechnung übernommen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Buchhaltung